

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.08.2006
Dezernat VI Amt: Liegenschaftsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0130 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II	

**Betreff: Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet W 32 - Ernst-Ludwig-Park
 Elisabeth-Schumacher-Straße 50**

Vorlage vom: 09.08.2006

Beschlussvorschlag:

Zur Ausführung des Magistratsbeschlusses Nr. 0321 vom 28.04.2004 und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 08.06.2004 wird das Liegenschaftsamt ermächtigt, das Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 50 Nr. 302/1 mit einer Gesamtfläche von 2.520 m² zur Erstellung einer Kindertagesstätte im Erbbaurecht an die Bauverein AG zu vergeben.

Der Bestellung des Erbbaurechts werden folgende Bedingungen zugrunde gelegt:

Der Erbbaupvertrag wird auf die Dauer von 25 Jahren geschlossen.

Die Erbbauberechtigte verpflichtet sich, auf dem Grundstück eine Kindertagesstätte zu errichten und deren Betrieb zu ermöglichen, soweit die Stadt Darmstadt die Vermietung zu diesem Zweck vornimmt.

Der einzutragende Erbbauzins beträgt 2 % aus einem Bodenwert von 200,00 €/m².

Grundstückseigentümerin und Erbbauberechtigte vereinbaren schuldrechtlich, dass die Grundstückseigentümerin gegenüber der Erbbauberechtigten auf Zahlung der Erbbauzinsen verzichtet, solange der Mietvertrag zur Anmietung der Kindertagesstätte zwischen der Grundstückseigentümerin und der Erbbauberechtigten läuft.

Anlagen: Mag.Vorlage Ernst-Ludwig Park, Lageplan

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 09.08.2006**Begründung:**

Das Grundstück befindet sich im neuen Baugebiet W 32.

Unter Bezug auf die Begründungsseite des als Anlage beigefügten Magistrats-beschlusses, mit der der Bedarf festgestellt wurde, hat die Bauverein AG eine neue Kindertagesstätte mit zwei altersstufenübergreifenden Gruppen, zwei Kindergartengruppen und einer Hortgruppe errichtet.

Die Laufzeit von 25 Jahren ist angemessen, da es sich um einen Zweckbau mit einer kurzen Nutzungsdauer handelt. Im Hinblick darauf, dass die Stadt Darmstadt die Kindertagesstätte im Rahmen eines Mietvertrages übernimmt, wird auf die Zahlung von Erbbauzinsen verzichtet, solange der Mietvertrag läuft. Bei Beendigung des Erbbaurechts durch Zeitablauf ist keine Entschädigung zu zahlen.

Der Mietvertrag wird den Gremien in einer gesonderten Vorlage vorgelegt.

Darmstadt, 09.08.2006

23-40-III/2-D6-hu-bö

Dezernat II

Dezernat V

Dezernat VI

Wolfgang Glenz

Daniela Wagner

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Bürgermeister

Stadträtin

Stadtrat